

Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U16, U14, U13- und U12-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Junioren-Förderligen und -Förderturnieren durch.

Allgemeingültige Regelungen

Spielberechtigung

Bei den U12-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 11. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U13-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U14-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Bei den U16-Junioren können Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr (01.01. – 31.12.), in dem das Spieljahr beginnt, das 15. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben oder jünger sind.

Spielrecht

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

Talentspielrecht

Im Sinne der Talentförderung kann für bis zu drei Spieler, welche am DFB-Talentförderprogramm teilnehmen, ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in der Förderliga beim Verbands-Jugendausschuss beantragt werden (nicht U16-Junioren). Dieses Zweitspielrecht entfaltet keine Wirkung auf andere Mannschaften im Verein. Grundlage ist das Pflichtspielrecht im Stammverein.

Eine Teilnahme an Freundschaftsspielen/Turnieren ist im Rahmen der Kaderbindung möglich.

Eine Teilnahme an Hallenmeisterschaften ist nicht möglich.

Gastspielrecht

Spieler mit Gastspielrecht dürfen in Spielen von Förderligamannschaften nicht eingesetzt werden.

Anzahl der Spieler

Die Kader sind in den Förderligen begrenzt und bis spätestens eine Woche vor dem ersten Spieltag in der SpielPLUS-Spielberechtigungsliste einzutragen. Die Spielberechtigungsliste wird durch die Spielleitung fixiert und kann grundsätzlich nicht mehr geändert werden.

Kadergrößen

U16-Junioren	22-Spieler
U14-Junioren	22 Spieler
U13-Junioren	20 Spieler
U12-Junioren	20 Spieler

Für den Kader können bis zu drei Spieler aus dem darüberliegenden Jahrgang (retardierte Spieler; nicht Leistungsspieler) benannt werden, davon ausgenommen sind Spieler mit Talentspielrecht.

Spieler mit Talentspielrecht und Juniorinnen werden auf das Kaderkontingent nicht angerechnet.

Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden. Nimmt eine Juniorinnenmannschaft am BFV-Förderspielbetrieb teil, gelten die Kaderbegrenzungen analog für Spielerinnen.

Ein Wechsel eines Spielers kann nur in Ausnahmefällen (nachgewiesene Langzeit-Krankheit; Vereinswechsel) erfolgen.

Einsatzzeiten

An einem Spieltag müssen alle mitreisenden Kaderspieler eine ausreichende Spielzeit erhalten, die nicht unter 1/3 der Gesamtspielzeit liegen soll.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Ein Einsatz eines Spielers in einem Spiel/Turnier des Junioren-Förderspielbetrieb findet keine Berücksichtigung im Sinne des § 17 JO.

Spielbetrieb

Alle Jahrgänge: alle Spieler des Kaders können am Spieltag teilnehmen.

U16-Junioren

Großfeld 11 Spieler 3x 35 Minuten

U14-Junioren

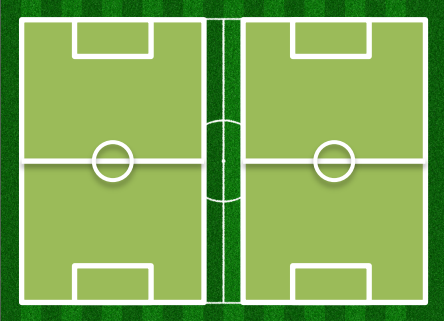
Großfeld 11 Spieler 3x 30 Minuten

U13- und U12-Junioren

Es gilt die Spielvision **14 spielen immer**

Spielform: 7vs7 auf zwei parallelen Spielfeldern

Ergebniswertung: Tore: Anzahl gewonnener Drittel

	Auf einem Großfeld wird in jeder Spielfeldhälfte ein Twin-Feld aufgebaut. Spielform: 7vs7 Tore: 5 x 2 Meter optional: 6,20 x 2,10 Meter Strafraum: 11 Meter Strafstoß: 8 Meter Spielzeit: 6x 12 Minuten Abseits: nein Rückpassregel: ja Spielerwechsel nur zwischen den einzelnen Spielabschnitten. Eine Rotation zwischen den Spielfeldern ist möglich.
--	--

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 14 Spielern an, wird auf einem Spielfeld mit entsprechend weniger Spielern gespielt.

Förderturniere

In allen Jahrgängen werden Förderturniere durchgeführt. Diese finden grundsätzlich ligaübergreifend statt. Aufgrund von Lehrgangsmaßnahmen freigehaltene Spieltage stehen für die Ansetzung von Förderturnieren zur Verfügung. Es besteht eine Teilnahmepflicht.

Rahmenbedingungen zu Förderturnieren werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

SR-Kosten/Aufwandsentschädigung

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern - ohne Gespann - besetzt.

U16-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U17-Junioren-Bayernliga

U14-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U13-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U12-Junioren: Es gilt der Spesensatz der U13-Junioren-Bezirksoberriga

Bei Förderturnieren werden keine Schiedsrichter eingeteilt. Die Turniere können auch im FairPlay-Modus (=ohne Schiedsrichter) durchgeführt werden.

Die Fahrtkosten richten sich nach der Schiedsrichterordnung.

Abrechnung:

Die Spiele der DFB-LZ-Förderliga werden über den SR-Pool abgerechnet.

Die Spiele der BFV-NLZ-Förderligen sowie aller Förderturniere werden am Spieltag mit dem Verein abgerechnet.

Bei Spielen gegen Auswahlmannschaften gelten die vorgenannten Regelungen.

Bewerbung zur Teilnahme am BFV-Förderspielbetrieb - Lizenzierungsverfahren

Die Teilnahme am BFV-Junioren-Förderspielbetrieb ist grundsätzlich den DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren vorbehalten.

Weitere Vereine können sich für die Teilnahme am Förderspielbetrieb bewerben. Der Verbands-Jugendausschuss kann eine maximale Teilnehmerzahl je Jahrgang festlegen.

Ein Verein muss mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen, damit dieser am Bewerbungsverfahren teilnehmen kann:

- 1) Der Verein hat ein Ausbildungskonzept, welches mindestens die Altersklassen der D- und C-Jugend umfasst.
- 2) Die Mannschaft muss die sportliche Qualität für den jeweiligen Förderspielbetrieb vorweisen können.
- 3) Die Mannschaft wird von einem Trainer hauptverantwortlich ausgebildet und betreut, welcher mindestens eine bis zum Ende des Spieljahres gültige C-Lizenz oder höher vorweisen kann. Der Trainer ist bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen zu hinterlegen.
- 4) Die Mannschaft ist keine Projektmannschaft und darf nicht direkt oder indirekt von einem kommerziellen Anbieter betreut werden.
- 5) Der Mannschaft steht mindestens einmal wöchentlich ein ganzer Rasenplatz (Großfeld; im Winter alternativ: Kunstrasenplatz) für eine Trainingseinheit von 90 Minuten zur Verfügung.

Der Verein verpflichtet sich

- 1) Zur Anerkennung der Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs
- 2) zur uneingeschränkten Teilnahme an den vom Verbands-Jugendausschuss organisierten Spielmaßnahmen für das gesamte Spieljahr
- 3) zur uneingeschränkten Abstellung von Spielern zu DFB-/BFV-Lehrgangsmaßnahmen und stellt deren Teilnahme sicher
- 4) zur uneingeschränkten Kooperation mit dem DFB-Stützpunkten
- 5) die Teilnahme am Förderspielbetrieb nicht für Zwecke der Spielerwerbung zu nutzen
- 6) eine sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung der Spieler möglichst durchzuführen.

Bei einer Veränderung des hauptverantwortlichen Trainers muss diese unter Vorlage der gültigen Lizenz an den Verbands-Jugendausschuss gemeldet werden. Die Änderung ist anschließend bei der Mannschaftsmeldung im Vereinsmeldebogen vorzunehmen.

Der Verbands-Jugendausschuss kann bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen einer Mannschaft gemäß § 48 Absatz 1 Bst. q) RVO die Zulassung zum Förderspielbetrieb entziehen.

Die Bewerbung ist mit ausführlicher Begründung, den Nachweisen und der unterschriebenen Verpflichtungserklärung bis spätestens 15. Mai an den Verbands-Jugendausschuss einzureichen.

Aus der Bewerbung ergibt sich kein Anspruch auf Teilnahme am BFV-Förderspielbetrieb.